



Liebe Sangesfreundinnen und Sangesfreunde,

wie schon mal angekündigt, verlängert sich [Hilfsprogramm Laienmusik](#) für die Zeit vom 01.01.2022 bis 30.06.2022.

Hilfsprogramm Laienmusik 2022 – Anträge können ab 1. Juli 2022 eingereicht werden

Die Vereine können ihre Förderanträge für das erste Halbjahr 2022 (**Kosten im Zeitraum 1.1. – 30.6.2022**) rückwirkend im Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2022 einreichen.

Diese nachträgliche Antragstellung hat sich bewährt, da sie es den Vereinen ermöglicht, gleichzeitig mit dem Antrag den Mittelabruf vorzunehmen sowie die ordnungsgemäße Mittelverwendung zu bestätigen, was den administrativen Aufwand erheblich reduziert.



Hinweis zur Antragsstellung

Die Antragsformulare werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt, diese dürfen jedoch erst ab dem 01.07.2022 veröffentlicht werden. Die Antragsformulare sind von den antragsberechtigten Vereinen bis spätestens 31.07.2022 einzureichen. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Infos rund um das Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern 2022 finden Sie in den FAQs auf der Homepage vom Bayerischen Musikrat:

<https://www.bayerischer-musikrat.de/Foerderung/Hilfsprogramm%20Laienmusik%20Bayern%202021>.

Die beim Hilfsprogramm 2021 bekannten und praxisbewährten inhaltlichen Konditionen wurden geringfügig an die aktuelle Situation angepasst (siehe FAQs). Die Einzelfördersummen wurden auf nunmehr **1.000 € pro Verein und zusätzlich auf bis zu 500 € für jedes weitere gemeldete Ensemble** angepasst.

Fördergegenstände des Hilfsprogramms sind

- Kosten für staatlich anerkannte Ensembleleiter (auch in Form der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen / tatsächliches Honorar soweit es den Gesamtbetrag von 660 € je staatlich anerkanntem Ensembleleiter im ersten Halbjahr 2022 übersteigt
- Kosten der Ensembleleiter (ohne staatliche Anerkennung / auch in Form der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschalen)
- GEMA-Kosten

- besondere Maßnahmen aufgrund des Schutz- und Hygienekonzeptes (u.a. Anmietung von größeren Proberäumen, zusätzliche Heizkosten, Anschaffung von Lüftungsgeräten)
- Ausbildungskosten des musikalischen Nachwuchses
- Konzerte inkl. Storno-Kosten*)
- Veranstaltungen zur Gewinnung des musikalischen Nachwuchses, Restart-Maßnahmen (z.B. #MachMusik)

*) Konzerte für die nicht bereits beim Sonderfonds des Bundes Mittel beantragt wurden (vgl. <https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html>).

Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Der Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen (vgl. <https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/index.html>) bietet bei Kulturveranstaltungen mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 2.000 Plätzen die Möglichkeit einer Wirtschaftlichkeitshilfe auch bei freiwilliger Selbstbeschränkung der Platzkapazität (bei Reduzierung um mindestens 20 %). Voraussetzung ist dabei, dass sich der Veranstalter bis zum Vortag der Veranstaltung auf der entsprechenden Plattform registriert hat und – neben der Schätzung der Kosten und Einnahmen einschließlich Eintrittserlösen – ein Hygienekonzept sowie einen Bestuhlungsplan hoch lädt, aus dem sich der Grund für die Reduzierung der Zuschauerzahl/Plätze ergibt. Darüber hinaus bietet der Sonderfonds eine Ausfallabsicherung, die im Fall angeordneter pandemiebedingter Absagen bis zu 90 % der Stornokosten abdeckt. Nähere Auskünfte dazu gibt die dafür eingerichtete Telefonhotline unter der Nummer 0800/6648430.

Ich möchte euch nochmal an unseren Sängerkreis - Tag erinnern.

Einladung zum Sängerkreis -Tag 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade sie ganz herzlich ein zum Sängerkreis -Tag

am Freitag, den 24. Juni 2022 um 19.00 Uhr

in das „Landhotel Grüner Baum“ Kühnhofen 3 91217 Hersbruck

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Totengedenken, Grußworte

TOP: 2 Bericht der Vorstandsmitglieder, mit der Möglichkeit der Aussprache

a) Vorsitzender

b) Schatzmeister – Bericht der Kassenprüfer – Entlastung

c) Kreis - Chorleiter

d) Pressewart

e) Geschäftsführerin

TOP 3 Genehmigung der Jahresvoranschläge 2022 – 2023

TOP 4 Ehrungen

Der Sängerkreis Hersbruck wird beim Sängerkreis - Tag wieder Vorstandsmitglieder der Chöre ehren, die dieses Ehrenamt 10, 15, 20, 25, 30, 35, 40, 45 oder sogar 50 Jahre und länger ausüben und sich noch im Amt befinden. Zu den Vorstandsmitgliedern zählen die/der erste Vorsitzende, die/der zweite Vorsitzende, die/der Kassierer*in und die/der Schriftführer*in. Ein Meldeformular kann auf der Homepage des Sängerkreises www.saengerkreis-hersbruck.de unter Download heruntergeladen werden.

TOP 5 Beratung und Sachstand zur 100 Jahrfeier vom Sängerkreis Hersbruck.

Anträge, die bei dem Sängerkreis-Tag behandelt werden sollen, sind bis zum 10.06. 2022 an mich zu richten.

Um besser planen zu können, bitte ich um Rückmeldung bis zum 01.06.2022 an unsere Geschäftsführerin, Tel.09153 97288 oder per E-Mail: elisabeth.hensel@t-online.de. wie viele Personen je Chor teilnehmen werden.

Die musikalische Umrahmung wird der Sängerkreis-Projektchor unter der Leitung von Wolfgang Junga übernehmen.

Die Urkunden für Ehrungen VON Sängern und Sängerinnen bitte über OVERSO rechtzeitig beantragen!

Da auf den Urkunden nicht mehr der Übergabemonat sondern der tatsächlich errechnete Ehrungsmonat gedruckt wird, kann durchaus jetzt schon der Antrag gestellt werden, auch wenn der Ehrungstag noch nicht bekannt ist.

Bitte die Urkunden und Nadeln rechtzeitig, also mindestens 6 Wochen vor der Übergabe beantragen.

Die GEMA Meldung nicht vergessen!

Hat bei euch im Verein ein Konzert, Liederabend usw. stattgefunden, muss spätestens 14 Tage danach die GEMA Meldung über OVERSO erledigt werden.

Die GEMA – Kosten für chorische Veranstaltungen übernimmt der Fränkische Sängerbund. Bei geselligen Veranstaltungen bekommt der Verein die Rechnung, jedoch mit einem Rabatt in Höhe von 20% infolge der DCV Zugehörigkeit.

Werden GEMA – Meldungen nicht innerhalb der 14 Tage gemeldet, kann es sein, dass Strafzahlungen zu leisten sind. Diese und die eigentlichen „Grundkosten“ trägt dann ausschließlich der Verein.

Kontakt

Sängerkreis Hersbruck e. V.
Elisabeth Hensel
Geschäftsführerin
Oberer Krankenhausweg 4
91220 Schnaittach
elisabeth.hensel@t-online.de
www.saengerkreis-hersbruck.de

Sängergruppen:

[Albachtal](#), [Hammerbachtal](#), [Hersbrucker Alb](#), [Jura](#), [Jura-Ost](#),
[Moritzberg](#), [Pegnitzstrand](#), [Pegnitztal-Nord](#), [Pegnitztal-Süd](#),
[Rothenberg](#), [Schwarzachtal](#), [Sittenbachtal](#)